

1861

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Senath.*

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1861.

Journal de Math.,  
N<sup>o</sup> 5 N<sup>o</sup> 15 des Journaux.

de Lagrange.  
Paris.

Staring Crested.

Lingammy Fanni

Arathy.

13.1.

16

*Joseph Kallert  
Mann*

Kreis Crefeld.

Bürgermeisterei Anrath.

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths - Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neun- und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Anrath* bestimmt ist, und *sechs- und zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* - am *7ten* November 1800  
*Joseph Kallert*  
Königlich. Landgerichtspräsident  
des *Landgerichts*. Präsident  
*Mann*

Bürgermeisterei Aumath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

D. d. Heinrich  
Joseph  
Koene  
  
und  
Martha  
Maren.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig am zweiten November um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Hier Höls Bürgermeister von Aumath

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Joseph Koene geboren am zweiten November sechzig Jahre alt, geboren zu Speun

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Aumath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Quinten Peter Johann Koene und der Petrouella Schickel, gütlich, beide wohnhaft zu Speun

Regierungs-Departement Düsseldorf. die Eltern der beiden Personen vor der öffentlichen und gesetzlichen Veröffentlichung in der öffentlichen Veröffentlichung.

und die Martha Margaretha Maren geboren am zweiten November sechzig Jahre alt, geboren zu Aumath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Aumath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Jacob Maren

Niderrhein und der Martha Margdalena Nöhl gütlich, beide wohnhaft zu Aumath

Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern der beiden Personen vor der öffentlichen und gesetzlichen Veröffentlichung in der öffentlichen Veröffentlichung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November sechzig Jahre und die andere am vierten November sechzig Jahre.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. die Geburts Urkunde des Carl Hier Höls geboren am zweiten November sechzig Jahre zu Speun Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Niderrhein gütlich und gesetzlich veröffentlicht in der öffentlichen Veröffentlichung am zweiten November sechzig Jahre zu Speun.
  - 2. die Geburts Urkunde der Martha Margaretha Maren geboren am zweiten November sechzig Jahre zu Aumath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Niderrhein gütlich und gesetzlich veröffentlicht in der öffentlichen Veröffentlichung am zweiten November sechzig Jahre zu Aumath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Joseph Kraemer und Maria Margaretha Kraemer*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *franz. Lehrers fünfzig* Jahre alt, Standes *Aufseher* zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Edward Busch* und *zweizehzig* Jahre alt, Standes *Mutter* zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Kraemer* und *zweizehzig* Jahre alt, Standes *Widwittwe* zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, und des *Lambert Engel* und *zweizehzig* Jahre alt, Standes *Widwittwe*, zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärten die Mütter selbst brüderlich und, auch der Bruder, und der Franz. Lehrers Väter und Mütter zu sein, alle diese Hauptpersonen zu sein erklärten.*

*Joseph Kraemer*  
*Maria Margaretha Kraemer*

*J. Kraemer*  
*Yacob Kraemer*  
*Lambert Engel*  
*Zweizehzig Kraemer*  
*franz. Lehrer*

*Carl Gühlich*

Bürgermeisterei Aurata Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der  
Johann  
Rüttgers.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig am sechsten  
Januar zweizehn Uhr, erschienen vor mir Carl Hier  
liohs Bürgermeister von Aurata

als Beamter des Personenstandes, der Johann Rüttgers neun und  
zwezig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf

und

Regierungs-Departement Cöln, Standes Niederländer  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger

der Catharina  
Soa Dülth's

Sohn des Ewald Rüttgers, Niederländer in Aurata  
und der Catharina Robens, gebürtlich aus Aurata  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern  
sind gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata

und die Catharina Soa Dülth's fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niederländer wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Jacob Dülth's

Niederländer in Aurata und der  
Anna Catharina Neehausen, gebürtlich aus Aurata  
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern  
sind gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und die  
andere am zweizehnten Januar zweizehn Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels, des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrief von Düsseldorf.

1. ein Geburts Actenstück aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata
2. ein Geburts Actenstück aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata gebürtlich aus Aurata  
gebürtlich aus Aurata

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Rüttger und Catharina Eva Düllig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Ruppert einzig Jahre alt, Standes Nidamueler zu Aumetz wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegattens, des Conrad Neuhansen einzig Jahre alt, Standes Nidamueler zu Aumetz wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegattens, des Joseph Deges einzig Jahre alt, Standes Muyelöcher zu Aumetz wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegattens und des Conrad Breuer einzig Jahre alt, Standes Nidamueler, zu Aumetz wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung abesentem hinc, fessum des Conrad und ein ganzem Neuhansen, Deges und Breuer Opfner und Musiker zu sein, alle übrigen höchstmöglichem pben in. baryphus.

Johann Rüttgers

Catharina Eva Düllig

Conrad Neuhansen

Joseph Deges

Franz Ruppert

Conrad Breuer







Bürgermeisterei Aumatt Kreis Beezfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
Frau  
Wilhelm  
Gemeinsh  
und  
Maria  
Sibilla  
Dieten

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig am ersten februar  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Dieten  
Lehn Bürgermeister von Aumatt

als Beamter des Personenstandes, der Frau Wilhelm Gemeinsh  
drain und sechzig Jahre alt, geboren zu Söringhaoven

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein

wohnhaft zu Aumatt Regierungs-Departement Düsseldorf post jähriger  
Sohn des Christoph Wilhelm Dieten Sibilla Sophie Gemeinsh, quint.

und der Funke

wohnhaft zu Neuff Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Sibilla Dieten, ein und sechzig

Jahre alt, geboren zu Aumatt Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Aumatt

Regierungs-Departement Düsseldorf, post jährige Tochter des Christoph  
Dieten Niderrhein.

und der Genofoea Loewen, quint und sechzig wohnhaft

zu Aumatt Regierungs-Departement Düsseldorf, post jähriger  
Christoph Wilhelm Dieten Sibilla Sophie Gemeinsh, quint  
Funke Neuff.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aumatt Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die

andere am neunten November dreizehn Lehn

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem papieren Magistrate vorfindend

1. ein gebürtl. Andere ein und sechzig Lehn  
Funke Neuff Lehn Funke Neuff.

Lehn Funke Neuff Lehn Funke Neuff.

2. ein gebürtl. Andere ein und sechzig Lehn  
Funke Neuff Lehn Funke Neuff.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *franzwillm gremisch*  
*maria Sibilla dieben* \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Meilken J.*  
*Speckauf* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Nidmubos* —  
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* de r neuen Ehegatten, des  
*Peter Johann Kiser* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
*Nidmubos* — zu *Aurata* — wohnhaft, welcher  
ein *Musker* de r neuen Ehegatten, des *Herman Saren*  
*Sibonius* fünfzig Jahre alt, Standes *Nidmubos*  
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musker* de r neuen Ehegatten und  
des *Peter Kataris Dieben* fünfzig Jahre alt,  
Standes *Nidmubos* ; zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein  
*bruder* de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *nomme die Copie von jure yndivisiblem*  
*Wortem gescheneht, und abenit die Letzten der*  
*Comit und die Gremisch Kiser* *Speckauf* *dieben*  
*gremisch* zu sein, alle übrigen *Comit* *Speckauf* *dieben*  
*gremisch*.

*Frantz Wilhelm Gremisch*

*Maria Sibilla Gremisch*  
*Meilken J. Speckauf*

*Gremisch*  
*P. M. Gremisch*

*Gremisch*





Bürgermeisterei Aarau Kreis Baselst. Aarg. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der  
Heirath  
Stephan  
Kubler  
Kubler  
und  
die Anna  
Magdalena  
Koperz.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig am ersten februar  
Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Carl Hier.  
Loth Bürgermeister von Aarau  
als Beamter des Personenstandes, der Heirath Stephan Kubler Kubler  
neun und sechzig Jahre alt, geboren zu Laut  
Regierungs-Departement Düsseldorf., Standes güterlich  
wohnhaft zu Aarau Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des in Baselst. Aarg. Ludwig Johann Peter Kubler  
und der in Baselst. Aarg. Magdalena Abels,  
wohnhaft zu Baselst. Aarg. Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mit.  
des in Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
von Notar Kewer in Rheinberg am ersten dieses  
Monats in Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.

und die Anna Magdalena Koperz die in  
sechzig Jahre alt, geboren zu Boobrun Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes güterlich wohnhaft zu Aarau  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des in Boobrun  
von Baselst. Aarg. Heinrich Jacob Koperz und der  
Maria Christina Kewer, am zweiten wohnhaft  
zu Boobrun Regierungs-Departement Düsseldorf die Mit.  
des in Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
Spill in Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
Baselst. Aarg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aarau Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechzigsten und die  
andere am ersten februar sechzigsten februar sechzigsten februar  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
1. die in Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
2. die in Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.  
Baselst. Aarg. Baselst. Aarg. Baselst. Aarg.

Beigebrief von Boobum.

3. die Geburtsherkunde des Conrad Muecke den  
und neulich vom dreißigsten September  
verheiratet haben und fünfzig.  
4. die Eheherkunde des Conrad Muecke  
haben und neulich vom ersten November  
verheiratet zu sein und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Stephan Hubert Kuhles.  
und Anna Magdalena Roperz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich  
Nöhles zu sein und fünfzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer  
zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des  
Johann Heinrich Bente den fünfzig Jahre alt, Standes  
Knecht zu Auerbach wohnhaft, welcher  
ein Neffe der neuen Ehegatten, des Johann Peter Ling  
zu sein und fünfzig Jahre alt, Standes Pflanzmeister  
zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten und  
des Carl Wanders zu sein und fünfzig Jahre alt,  
Standes Gutsbesitzer, zu Auerbach wohnhaft, welcher ein  
Neffe der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben unterschrieben.

H. Kuhles

A. Roperz

Louis Roperz

J. M. Bente

H. Nöhles

J. P. Ling

Carl Wanders

Heinrich



107

N<sup>o</sup> 7

Heirath

Bürgermeisterei Aurau Kreis Lünefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Engelbert  
Zimmer-  
mann

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig am ersten februar um sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gier  
richs Bürgermeister von Aurau

als Beamter des Personenstandes, der Engelbert Zimmermann  
sechzig Jahre alt, geboren zu Aurau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein  
wohnhaft zu Aurau Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger  
Sohn des Carl Gierichs Anton Zimmermann  
und der Caroline Quintzen Caroline Schubert, Leinweber  
wohnhaft zu Aurau Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
der Adelheid  
Goddard

und die Adelheid Goddard sechzig  
Jahre alt, geboren zu Aurau Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Aurau  
Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jährige Tochter des Carl  
Löwen Hermin Goddard und der  
Caroline Quintzen Aurad Caroline Gounger, Leinweber  
zu Aurau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurau Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten februar sechzig und die andere am zweiten februar sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ja der sechzig Regierungs Departement Düsseldorf.

1. die Geburtsurkunde des Engelbert Zimmermann sechzig am ersten februar sechzig in Aurau Regierungs Departement Düsseldorf.
2. die Heirathsurkunde des Carl Gierichs Anton Zimmermann sechzig am ersten februar sechzig in Aurau Regierungs Departement Düsseldorf.
3. die Urkunde des Carl Löwen Hermin Goddard sechzig am ersten februar sechzig in Aurau Regierungs Departement Düsseldorf.
4. die Urkunde des Carl Löwen Hermin Goddard sechzig am zweiten februar sechzig in Aurau Regierungs Departement Düsseldorf.
5. die Geburtsurkunde des Carl Löwen Hermin Goddard sechzig am ersten februar sechzig in Aurau Regierungs Departement Düsseldorf.
6. die Heirathsurkunde des Carl Löwen Hermin Goddard sechzig am zweiten februar sechzig in Aurau Regierungs Departement Düsseldorf.
7. die Urkunde des Carl Löwen Hermin Goddard sechzig am zweiten februar sechzig in Aurau Regierungs Departement Düsseldorf.



Bürgermeisterei Aurore Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

v. d. Gehault  
Joseph  
Schmeizer

Im Jahre eintausend achthundert vi. und sechzig am funf und zwanzig Januar hundert vi. und sechzig Uhr, erschienen vor mir Carl Gier lechts

Bürgermeister von Aurore  
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Joseph Schmeizer rechts  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Teoreu

und  
da Maria  
Adelheid  
Meesters

Regierungs-Departement Aachen, Standes Adelmanns früher  
wohnhaft zu Welleich Regierungs-Departement Düsseldorf vi. und zwanzig jähriger  
Sohn des Anton Joseph Meester Schmeizer Teoreu  
und der Maria Adelia Kauser, Welleich

wohnhaft zu Teoreu Regierungs-Departement Aachen. die Mutter  
des Gerhard Joseph Schmeizer Teoreu  
und der Maria Adelia Kauser, Welleich

und die Maria Adelheid Meesters Welleich  
Jahre alt, geboren zu Aurore Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Adelmanns wohnhaft zu Aurore  
Regierungs-Departement Düsseldorf vi. und zwanzig jährige Tochter des in Aurore  
Anton Guindler Meester Meesters und der

Anna Sophia Kerfers wohnhaft  
zu Aurore Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter  
des Anton Guindler Meester Meesters und  
der Anna Sophia Kerfers.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurore und Welleich Statt gehabt haben, nämlich die erste am vi. und zwanzig und die andere am vi. und zwanzig Januar hundert vi. und sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die öffentliche Andeutung des Comit Meeesters Teoreu und sechzig am funf und zwanzig Januar hundert vi. und sechzig Uhr.
  2. die Notiz des Comit Meeesters Teoreu und sechzig am funf und zwanzig Januar hundert vi. und sechzig Uhr.
  3. die öffentliche Andeutung des Comit Meeesters Teoreu und sechzig am funf und zwanzig Januar hundert vi. und sechzig Uhr.

Yours Moste Reverende del Voto del Rev. P. Fr. Juan de  
San Francisco de Asis de la Orden de San Francisco de Asis  
del Convento de San Francisco de Asis de la Ciudad de Mexico  
del Convento de San Francisco de Asis de la Ciudad de Mexico

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Joseph Schueger  
Paul Maria Adelheid Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michael  
Dollis drei und fünfzig Jahre alt, Standes Midmutter  
zu Aurora wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des  
Peter Heiligen dreiundzwanzig Jahre alt, Standes  
Midmutter zu Aurora wohnhaft, welcher  
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Anton Heiligen  
fünfundsiebenzig Jahre alt, Standes Midmutter  
zu Aurora wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und  
des Peter Martinus Oediger siebenundzwanzig Jahre alt,  
Standes Midmutter, zu Aurora wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung unterschrieben sie brav, ohne Murren,  
die Mutter des Bräutigams, und die Mutter des Bräutigams  
und Oediger Mütter und Mütter zu sein, und  
übrigen Congreganten haben sie unterschrieben.

Gerhard Joseph Schueger

Anton Heiling

Peter Heiling

Caroquid

Bürgermeisterei Auen Kreis Bresfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter  
Heinrich  
Schloß.

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig und sechzig zum  
ziffen April Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Carl  
Leich Bürgermeister von Auen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Schloß, Mittler  
Maria Luise Schloß und vielleicht ein  
Jahre alt, geboren zu Auen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes heller  
wohnhaft zu Auen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei  
Sohn des in Auen wohnhaft heller Johann Peter Schloß  
und der Maria Gertrud Büsch, ohne Erbschaft  
wohnhaft zu Auen Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mutter  
der selb Erbschaft und vielleicht ein und sechzig  
und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft.

der  
Maria  
Gertrud  
Büsch.

und die Maria Gertrud Büsch ein und zwei  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohne wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jährige Tochter des in Neersen  
wohnhaft Abraham Jacob Büsch und der  
Maria Adelheid Kempke, ohne Erbschaft wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter der  
selb Erbschaft und vielleicht ein und sechzig  
und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Auen Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vi  
und sechzig und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft und die  
andere am in der gemeinschaftl Erbschaft und die  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Carl Leich ein und zwei und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft und die zwei und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft.
  2. die Heirathsurkunde des Peter Heinrich Schloß und der Maria Luise Schloß ein und zwei und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft und die zwei und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft.
  3. die Heirathsurkunde des Carl Leich ein und zwei und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft und die zwei und sechzig in der gemeinschaftl Erbschaft.





9. die Kirche hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe und fünfzig vom höchsten Hofe
10. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe
11. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe
12. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe
13. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe
14. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe
15. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe
16. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe
17. die des höchsten Hofes hinführend ist das Brautkammer des und fünfzig vom höchsten Hofe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Adolph Kueber Schauer und Elisabeth Freew.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Reinhold fünfzig Jahre alt, Standes Hidmunder zu Aurore wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, des Maria Tochter ein und zwanzig Jahre alt, Standes Hidmunder zu Aurore wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, des Johann Schuey ein und zwanzig Jahre alt, Standes von Aurore zu Aurore wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, und des Michael Reinhold Schuey fünfzig Jahre alt, Standes Mohr zu Aurore wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben unterschrieben

Adolph Kueber  
Schauer  
M. Schuey  
Schuey  
M. Reinhold  
H. Freew.  
Freew.



Aug

Heirath

Bürgermeisterei Aurach Kreis Essfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herr  
Lorenz  
Roth.

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig und zwei und zweizig  
am 11ten Monat April vielen Uhr, erschienen vor mir Lorenz  
Roth

Bürgermeister von Aurach  
als Beamter des Personenstandes, der Lorenz Roth Witwe von  
Anna Elisabeth Hebertula Wierh zwei und zwei  
und zwei Jahre alt, geboren zu Aurach  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer  
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf 27 jähriger  
Sohn des Anton Grundbesitzer Hebert Roth  
und der Anton Grundbesitzer Hebert  
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf.

und

der  
Maria  
Agnes  
Niedew.

und die Maria Agnes Niedew zwei und zwei  
Jahre alt, geboren zu Meinard Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Grundbesitzer wohnhaft zu Bochem  
Regierungs-Departement Meinard, 27 jährige Tochter des in Meinard  
Anton Hebert franz Niedew und der  
Anton Hebert Theresia Dreben  
zu Meinard Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter  
Anton Hebert Theresia Dreben zwei und zwei  
und zwei Jahre alt, geboren zu Meinard.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurach Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
11ten und die  
andere am 12ten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Lorenz Roth zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Aurach
2. die Geburtsurkunde der Maria Agnes Niedew zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Meinard
3. die Heirathsurkunde des Anton Hebert franz Niedew und der Anton Hebert Theresia Dreben
4. die Heirathsurkunde des Anton Hebert Theresia Dreben und der Anton Hebert Theresia Dreben
5. die Heirathsurkunde des Anton Hebert Theresia Dreben und der Anton Hebert Theresia Dreben

Zeugenschrift von Meistard.

O sie behält hiedurch des Bräutigams Namen und vierzig  
vom vordemselben Meistard hinführend aufgeführt und die  
7 die Nachbarn hiedurch der Natur des Bräutigams Namen und  
vierzig vom vordemselben Meistard hinführend aufgeführt und vierzig  
Zeugenschrift von Boobum.

I. sie bestätiget die Nichtigkeit der Ehegattinnen  
vom vordemselben Meistard hinführend.

Die beiden Bräutigame und die beiden Brautjungfern haben vor  
Hand, und zwar die Brautjungfern, auf dem Meistard die Großmutter  
mit demselben Meistard, und beide Großmütter mit demselben Meistard  
bestätigt und gesprochen, und sie bestatigen, auf demselben Meistard  
die Ehegattinnen hinführend, ihren vom vordemselben  
Meistard hinführend sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Lorenz Roth und Maria  
Agnes Nieden.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Roth  
zweiundvierzig Jahre alt, Standes Gauleutnants  
zu Amara wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des  
Carl Niede und vierzig Jahre alt, Standes  
Aufseher zu Amara wohnhaft, welcher  
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Bohann Rütters  
sechsaundvierzig Jahre alt, Standes Spezialaufseher  
zu Amara wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und  
des Colibertian Abulles und vierzig Jahre alt,  
Standes Aufseher zu Amara wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Entsprungen.

J. J. Roth  
M. Agnes Nieden  
Carl Niede  
Jacob Roth  
Carl Rütters  
J. Mutter  
Colibertian Abulles

Carl Niede

Bürgermeisterei Auerst Kreis Beiefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Joachim  
Katharina  
Enger.  
und  
Sama  
Maria  
Driestkes.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig und drei und zweyzig An dem zweyten Monathe unter Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Lehrs Bürgermeister von Auerst als Beamter des Personenstandes, der Johann Katharina Enger drei und zweyzig Jahre alt, geboren zu Auerst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederadel wohnhaft zu Auerst Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des in Auerst wohnenden Freiherrn Theodor Enger und der Maria Elisabeth Hermanns, quittfrei wohnhaft zu Auerst Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter hat ihn erzogen und erzogen in der christlichen Religion.

und die Sama Maria Driestkes drei und zweyzig Jahre alt, geboren zu Laist Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederadel wohnhaft zu Auerst Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jährige Tochter des Nicolaus Jacob Driestkes und der quittfrei Sama Catharine Toscher, beide wohnhaft zu Auerst Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter hat ihn erzogen und erzogen in der christlichen Religion.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Auerst Statt gehabt haben, nämlich die erste am funften und die andere am zweyten Monathe unter Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die erste Urkunde ist ein Heiraths vertrage zwischen dem Freiherrn Theodor Enger und der Maria Elisabeth Hermanns aus Auerst am zweyten Monathe unter Uhr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sebastian Egermaier  
Anna Maria Friedl.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lehrers  
Anton Jahre alt, Standes Widw. u. u.  
zu Auer wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des  
Johann Friedl Jahre alt, Standes  
Widw. u. u. zu Auer wohnhaft, welcher  
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Schroder  
Widw. u. u. Jahre alt, Standes Widw. u. u.  
zu Auer wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und  
des Johann Heinrich Keppeler Jahre alt,  
Standes Widw. u. u., zu Auer wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und beide Parteien haben das Beurkundete als ihre Freiwillige Handlung erklärt.

Matthias Egermaier

Anton W. Friedl  
Anton Friedl  
Johann Friedl  
Johann Friedl  
Joh. H. Metzger

Anton Friedl

Bürgermeisterei Amst Kreis besseled Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Schaum  
Peter

die Schmitter

Im Jahre eintausend achthundert ... Uhr, erschienen vor mir ...

als Beamter des Personenstandes, der Schaum Peter Schmitter ... und ... Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Besseled, Standes ... wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Besseled jähriger Sohn des ... Johann Jacob Schmitter

und der ... wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Besseled.

und  
die  
Schaum  
Peter

und die Anna Catharina Tamm ...

Jahre alt, geboren zu Amst Regierungs-Departement Besseled, Standes ... wohnhaft zu Amst Regierungs-Departement Besseled jährige Tochter des ... Johann Jacob Tamm

und der ... wohnhaft zu Amst Regierungs-Departement Besseled.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amst Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...

1. die Geburtsurkunde des ...
2. die Heirathsurkunde des ...
3. die ...
4. die ...
5. die ...
6. die ...

8. die Geburt d. Brautjungfer bezeugend Mütterlich von dem  
 9. die Heirat bezeugend d. Brautjungfer Mütterlich von dem  
 10. die Heirat bezeugend d. Brautjungfer Mütterlich von dem  
 11. die Heirat bezeugend d. Brautjungfer Mütterlich von dem  
 12. die Heirat bezeugend d. Brautjungfer Mütterlich von dem  
 13. die Heirat bezeugend d. Brautjungfer Mütterlich von dem  
 14. die Heirat bezeugend d. Brautjungfer Mütterlich von dem  
 15. die Heirat bezeugend d. Brautjungfer Mütterlich von dem

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Schann Peter Schmitt und Anera Catherina Fauser.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Gering sechzig Jahre alt, Standes Wirt zu Auer wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, des Matthias Koppers sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Auer wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Joseph Gering sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Auer wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin und des Peter Michael Rissen sechzig Jahre alt, Standes Wirt, zu Auer wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung solennitergelesen

Peter Schmitt  
A. C. Fauser  
Joseph Gering  
M. Koppers  
P. Rissen  
A. Schmitt  
Carl Fauser

Bürgermeisterei Auenau Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

der  
Matthias  
Derrendorf  
und  
der  
Wilhelmine  
Derbis.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzigsten am zweiten Junii um zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Derbis Sohn der Leobs Bürgermeister von Auenau als Beamter des Personenstandes, der Matthias Derrendorf Sohn der Leobs und Leobs Jahre alt, geboren zu Norf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wacchenschloß wohnhaft zu Auenau Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Arnold Derrendorf, Adorn und der Gertrud Dahmen, Quintfeme, beide wohnhaft zu Norf Regierungs-Departement Düsseldorf. die Leobs und Leobs in der Gemeinde Leobs eingetragene Heirath geeingetragene.

und die Wilhelmine Derbis mit Leobs Jahre alt, geboren zu Beerlo Regierungs-Departement Leibniz, Standes Leibniz wohnhaft zu Horst Regierungs-Departement Leibniz groß jährige Tochter des Theodor Derbis Adorn und der Anna Maria Lande Fas, Quintfeme beide wohnhaft zu Horst Regierungs-Departement Leibniz, die Leobs und Leobs in der Gemeinde Leobs eingetragene Heirath geeingetragene.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Auenau am ersten Junii und der zweiten Junii erfolgt haben und die andere am zweiten Junii erfolgt haben. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigeburten von Norf

1. die Geburtsurkunde des Carl Derbis Sohn der Leobs geboren am zweiten Junii um zehn Uhr in der Gemeinde Leobs Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. die Geburtsurkunde des Matthias Derrendorf Sohn der Leobs geboren am zweiten Junii um zehn Uhr in der Gemeinde Leobs Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. die Verheirathungsurkunde der Leobs und Leobs am zweiten Junii in der Gemeinde Leobs Regierungs-Departement Düsseldorf.
4. die Verheirathungsurkunde der Leobs und Leobs am zweiten Junii in der Gemeinde Leobs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Mattias Terrendorf* und *Wilhelmina Derks*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Hen.*  
*den 18ten dinstig* Jahre alt, Standes *Mundt*  
zu *Aurora* wohnhaft, welcher ein *Musikus* des neuen Ehegatten, des  
*Johann Wilhelm Brüning* *dinstig* Jahre alt, Standes  
*Notizenmeister* zu *Aurora* wohnhaft, welcher  
ein *Musikus* des neuen Ehegatten, des *Johann Michael*  
*Recht dinstig* Jahre alt, Standes *Lumpen*  
zu *Aurora* wohnhaft, welcher ein *Musikus* des neuen Ehegatt. und  
des *Adolf Heinrich* *dinstig* Jahre alt,  
Standes *Lumpen*, zu *Aurora* wohnhaft, welcher ein  
*Musikus* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *adhibita* *lectura* *et* *comprehensa*  
*sententia* *et* *comprehensa* *sententia* *et* *comprehensa*  
*sententia* *et* *comprehensa* *sententia* *et* *comprehensa*

*Matthias Terrendorf*

*Wilhelmina Derks*

*J. M. Beuth*

*Wern. Brüning*

*Johann Michael*

*Wern. Lumpen*

*Caes. quier*







Bürgermeisterei Aarau Kreis Baselst. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter  
Anton  
Schlöfer

Im Jahre eintausend achthundert und vierzigsten Tag des  
Monats April Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich

Lehmann Bürgermeister von Aarau  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Schlofer zweiund  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Aarau

und  
der Maria  
Catharina  
Weerts

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arau  
wohnhaft zu Aarau Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Johann Anton Schlofer, Arau  
und der Maria Sibilla Gatter, zweiund  
wohnhaft zu Aarau Regierungs-Departement Düsseldorf die ß.  
Herrn Carl Lehmann und Carl Lehmann beide zweiund  
zwanzig, und Carl Lehmann in der zweiund  
zwanzig.

und die Maria Catharina Weerts zweiund

zweiund Jahre alt, geboren zu Nüsselwalden Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arau wohnhaft zu Aarau  
Regierungs-Departement Düsseldorf zweiund jährige Tochter des Peter Gerhard  
Weerts, Arau und der  
Maria Maria Weidhausen, zweiund wohnhaft  
zu Aarau Regierungs-Departement Düsseldorf die ß.  
Carl Lehmann und Carl Lehmann beide zweiund  
zwanzig, und Carl Lehmann in der zweiund  
zwanzig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aarau Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und vierundzwanzigsten Tag des April und die  
andere am viertem Tag des April des Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Die drei hiesigen hiesigen vordere:  
1. die Geburtsurkunde des Carl Lehmann Nummer  
und Carl Lehmann vom zweiund zwanzigsten April des Jahrs  
und Carl Lehmann in der zweiund zwanzig.  
Bezeugt von Nüsselwalden.  
2. die Geburtsurkunde des Carl Lehmann Nummer  
und Carl Lehmann am vierten Tag des April des Jahrs  
und Carl Lehmann in der zweiund zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Adam Schloßer und Maria Catharina Weerts

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Judahl sechszwanzig Jahre alt, Standes Kidmunder zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de. n. neuen Ehegatten, des Peter Adam Storst sechszwanzig Jahre alt, Standes Kidmunder zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de. n. neuen Ehegatten, des Joseph Koppers sechszwanzig Jahre alt, Standes Kidmunder zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de. n. neuen Ehegatten, und des Robauntheobald Beitz sechszwanzig Jahre alt, Standes Kidmunder, zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de. n. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Anton Judahl, des Mutter sechszwanzig Jahre alt, Standes Kidmunder zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus de. n. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Anton Schloßer

Maria Catharina Weerts

Anton Schloßer

P. G. Weerts

Anton Judahl

Anton Schloßer

P. G. Weerts

Anton Judahl

Anton Schloßer

Maria Catharina Weerts











Bürgermeisterei Aurata Kreis Greifswald Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Schlippe.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig am zweiten October Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlich Bürgermeister von Aurata

als Beamter des Personenstandes, der Johann Schlippe geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Noersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adamo wohnhaft zu Noersen Regierungs-Departement Düsseldorf 40 jähriger

Sohn des Anton Adam Adamo Johann Peter Schlippe in Noersen und der Anna Christina frauchen, Adamo wohnhaft zu Noersen

Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Carl Gierlich geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Carl Gierlich geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata

und die Maria Agnes Dülbis geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Hidemborn wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Departement Düsseldorf 40 jährige Tochter des Anton Adam Hidemborn Johann Dülbis geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata

und der Maria Magdalena Kreiser, geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Carl Gierlich geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata

Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Carl Gierlich geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata und Noersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zweizehnten September und die andere am zweiten October des Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Zu dem ersten und zweiten September.
1. die gebürtliche Urkunde des Carl Gierlich geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata
  2. die gebürtliche Urkunde der Maria Agnes Dülbis geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata geboren zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurata

Beigebungstrauckersen.

3. des Johanns hundert und vierzig und neunzig  
hundert und neunzig vom ersten Theil hundert und  
hundert und einzig.

4. des Nikolaus hundert und vierzig und neunzig  
hundert und neunzig vom ersten Theil hundert und  
hundert und einzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Philippes und Maria  
Agues Dülch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Reisters  
hundert und einzig Jahre alt, Standes Nidwobes  
zu Aurens wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin, des  
Heermann Weylers hundert und einzig Jahre alt, Standes  
Nidwobes zu Aurens wohnhaft, welcher  
ein Musler der neuen Ehegattin, des Abt. des Koppers  
einzig Jahre alt, Standes Nidwobes  
zu Aurens wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin und  
des Joseph Koppers hundert und einzig Jahre alt,  
Standes Nidwobes, zu Aurens wohnhaft, welcher ein  
Musler der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung arbeiten die Mutter des Bräutigams  
hundert und einzig Jahre alt, Standes Nidwobes  
hundert und einzig Jahre alt, Standes Nidwobes  
hundert und einzig Jahre alt, Standes Nidwobes

Johann Dülch  
Agnes Dülch  
Loth Koppers  
et. Koppers  
Lorenz Reister  
et. Reister

Bürgermeisterei Auenh Kreis Bielefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Kleinich  
Beckers.

und  
der Marie  
Bagdalen  
Lauts.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am vierten des Monats April Uhr, erschienen vor mir Carl  
Heinrich ————— Bürgermeister von Auenh  
als Beamter des Personenstandes, der Kleinich Beckers und  
sechzig ————— Jahre alt, geboren zu Auenh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwunders  
wohnhaft zu Auenh Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des August Anton Beckers  
und der Guilhelmina Marquitta Kaasey, beide  
wohnhaft zu Auenh Regierungs-Departement Düsseldorf die fl.  
sonst Erziehung und sonst Erziehung  
und sonst Erziehung und sonst Erziehung  
die fl.

und die Marie Bagdalen Lauts und sechzig  
sechzig Jahre alt, geboren zu Lobberich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Widwunders wohnhaft zu Auenh  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Guilhelm  
Theodor Lauts in Lobberich wohnt und der  
Martha Agnes Kleindorfer wohnhaft  
zu Lobberich Regierungs-Departement Düsseldorf die fl.  
sonst Erziehung und sonst Erziehung  
und sonst Erziehung und sonst Erziehung  
die fl.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Auenh ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten des Monats April und die andere am vierten des Monats April und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: die Urkunden der Heirath von Carl Heinrich und Marie Bagdalen Lauts.

1. die Geburtsurkunde der Marie Bagdalen Lauts am vierten des Monats April Uhr in Lobberich geboren und sonst Erziehung und sonst Erziehung die fl.
2. die Geburtsurkunde der Marie Bagdalen Lauts am vierten des Monats April Uhr in Lobberich geboren und sonst Erziehung und sonst Erziehung die fl.
3. die Heirathsurkunde der Marie Bagdalen Lauts am vierten des Monats April Uhr in Lobberich geboren und sonst Erziehung und sonst Erziehung die fl.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Albertus aus Maria Magdalena Lauter*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heering* einjährig *zwei* Jahre alt, Standes *Nidmunder* zu *Armeta* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Johann Heering* *zwei* *ein* Jahre alt, Standes *Nidmunder* zu *Armeta* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Joseph Koppers* *zwei* *ein* Jahre alt, Standes *Armeta* zu *Armeta* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten und des *Jacob Poscher* *zwei* *ein* Jahre alt, Standes *Nidmunder*, zu *Armeta* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären der Vater der Braut und der Mutter der Braut, dass sie die Braut und den Bräutigam zu heirathen, und dass sie die Braut und den Bräutigam zu heirathen, und dass sie die Braut und den Bräutigam zu heirathen.*

*Heinrich Lauter*  
*M. M. Lauter*  
*Mania Mergens*  
*Johann Heering*  
*Johann Heering*  
*Joseph Koppers*  
*J. Poscher*

*Heinrich*

Bürgermeisterei Aurore Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

das  
Heinrich  
Adams.

Im Jahre eintausend achthundert neun und vierzig am dre und zwanzigsten Oktober um zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Carl Pier Leicht Bürgermeister von Aurore

und  
Hellema  
van Gelder.

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Adams Mitglied von Anna Catharina Gertrud Sievers fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibes

wohnhaft zu Aurore Regierungs-Departement Düsseldorf sechszwanzig jähriger Sohn des Adams Heinrich Adams

und der Anna Catharina Camper, beide wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, am zwey und zwanzigsten Oktober des sechszwanzigsten Jahres.

und die Hellema van Gelder neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lüttlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibes wohnhaft zu Bielefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf sechszwanzig jährige Tochter des Adams Wil helm van Gelder und der

Anna Johanna Theodora Clever, beide wohnhaft zu Lüttlingen Regierungs-Departement Düsseldorf die sechszwanzig und vierzigste geborene Kind des Adams Wilhelm van Gelder am zwey und zwanzigsten Oktober des sechszwanzigsten Jahres.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurore Bielefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Oktober und die

andere am vierten Oktober des sechszwanzigsten Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Heinrich Adams geboren am zwey und zwanzigsten Oktober des sechszwanzigsten Jahres zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. die Geburtsurkunde der Anna Catharina Gertrud Sievers geboren am zwey und zwanzigsten Oktober des sechszwanzigsten Jahres zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. die Geburtsurkunde der Hellema van Gelder geboren am zwey und zwanzigsten Oktober des sechszwanzigsten Jahres zu Lüttlingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Einigungsprotokoll von Erefeld.

4. Wie bestimmte nun jeder ein selbstgesetztes Brautgeld  
gemäß dem obigen Protokoll sowie eine entsprechende  
Anteilung dieses Geldes.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Adams und Helene  
Wagner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor  
Ludwig Leiniger Jahre alt, Standes Notarius  
zu Aumata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des  
Joseph Cornelissen fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Widwer zu Aumata wohnhaft, welcher  
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Matthias Busch  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Widwer  
zu Aumata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und  
des Willehelm Gaddar neun und vierzig Jahre alt,  
Standes Widwer, zu Aumata wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und wenn die Mütter der Braut  
und des Bräutigams zu demselben  
kommen und haben sich ausgesprochen.

Heinrich Adams  
Joseph Cornelissen

Hilrich Garris

Anna Elisabeth Busch

W. von Geln

Widwer

Matth. Busch

Josef Cornelissen

Theodor Leiniger

Georg Meier

Georg Meier

Auf demselben Tage ist die Braut in die Wohnung des Bräutigams zu Aumata gekommen und hat sich dort mit ihm verheiratet.

*Auf dem gewöhnlichen und üblichen Verthe*  
*N<sub>o</sub>* *Matus*

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

b  
und  
b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Adams Grunzig und van Gelder Helena	23. October
5	Behrendahl Joh. Jacob und Hoeker Anna Christine	4. Februar
9	Busch Anna Gertrud und Schlotz P. H. Heinrich	26. April
2	Dülks Catharina Eva und Rütgers Johann	16. Januar
12	Drieskes Anna Maria und Enger Johann Math.	23. Mai
14	Derrendorf Mathias und Derks Wilhelmine	22. Juni
14	Derks Wilhelmine und Derrendorf Mathias	22. Juni
19	Dülks Maria Agnes und Schlippe's Johann	11. October
12	Enger Johann Mathias und Drieskes Anna Mar.	23. Mai
17	Eger Helena und Vieters Peter Mathias	27. September
4	Geuenicht Franz Wilhelm und Vieters Mar. Sibilla	1. Februar
7	Goedar Adelheid und Timmersmann Engelbert	9. d.
10	Grever Elisabetha und Schleiter Adolpho Hubert	17. Mai
5	Hoeker Anna Christiana und Behrendahl Joh. Jac.	4. Februar
18	Horst Johann Peter und Opkenweyer Anna Sibilla	7. October
3	Jugmanns Johann und Reiners Maria Agnes	25. Januar
1	Koener Heinrich Joseph und Nauen Maria Marg.	11. d.
6	Kuhles Heinr. Steph. Hubert und Roper Anna Magdal.	4. Februar
15	Kranper Anna Sibilla und Schmitz Hubert	4. Juli
20	Lankes Maria Magdalena und Hertens Heinr.	17. October
8	Hertens Maria Adelheid und Schmelzer Gert. Joseph	25. April
20	Hertens Heinrich und Lankes Maria Magdal.	17. October
1	Nauen Maria Margaretha und Koener Heinr. Jos.	11. Januar
11	Nieder Maria Agnes und Rott Pet. Lorenz	22. Mai
18	Opkenweyer Anna Sibilla und Horst Joh. Peter	7. October



N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Pannen Anna Catharina und Schmitter Johann Peter	12. Juni
2	Rüttgers Johann und Düllks Cath. Eva	16. Januar
3	Reiners Maria Agnes und Jngmans Johann	25. J <sup>o</sup>
6	Popertz Anna Magd. und Kütles Heinn. Stept. Hubert	4. Februar
11	Rott Pet. Lorenz und Niederr Maria Agnes	22. Mai
8	Schmelzer Gerhard Joseph und Herboms Kar. Adelt.	25. April
9	Schlott Peter Heinrich und Buisch Anna Gertrud	26. J <sup>o</sup>
10	Schleuter Adolph Hubert und Grever Elisabeth	17. Mai
13	Schmitter Johann Peter und Pannen Anna Cath.	12. Juni
15	Schmitz Hubert und Karsper Anna Sibilla	4. Juli
16	Schlöser Peter Anton und Weerts Maria Cath.	12. August
19	Schlippes Johann und Düllks Maria Agnes	11. October
4	Vieren Maria Sibilla und Geuenich Franz Wilh.	1. Februar
17	Vieren Peter Mathias und Esfer Helena	27. September
21	van Gelder Helena und Adams Heinrich	23. October
16	Weerts Maria Catharina und Schlöser Pet. Anton	12. August
7	Zimmersmann Engelbert und Goddar Adelheid	9. Februar

Sein ein Mitglied.

Das Bürgermeister und Rathmann  
von Aurath.

Joan Jülich